

## Leitfaden für den privaten Bruttoexport innerhalb der EU

### **Folgende Unterlagen und Angaben werden bei einem privaten Bruttoexport benötigt:**

- eine Personalausweiskopie des Käufers (es können nur gültige Ausweiskopien akzeptiert werden auf denen die Unterschrift des Passinhabers klar zu erkennen ist).
- die Telefonnummer, Emailadresse und ggf. Faxnummer des Käufers.

### **Folgendes ist bei der Zahlung und der Abholung zu beachten:**

- die Bezahlung des Fahrzeugs kann nur per Banküberweisung erfolgen.
- wir akzeptieren ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellte Abholvollmacht.
- Die Abholvollmacht muss komplett mit Name und Anschrift des Abholers ausgefüllt und vom Käufer unterschrieben sein.
- Der Abholer muss einen gültigen Ausweis zur Abholung mitbringen und die Vollmacht muss uns bereits vor der Abholung vorliegen (per Email oder per Fax).
- Sollte der Käufer das Fahrzeug persönlich abholen, entfällt der Punkt Abholvollmacht komplett.
- für den Erwerb der 5 Tage gültigen Kurzzeitkennzeichen benötigen Sie bei der Zulassungsstelle in Giessen einen gültigen Ausweis oder Reisepass.

### **Wichtig:**

**Das Fahrzeug muss vor Abschluss des Kaufvertrages von dem Käufer zwingend besichtigt werden!**

**Sollte einer der oben genannten Punkte nicht erfüllt sein, ist eine Fahrzeugauslieferung ausgeschlossen!**

Kontaktieren Sie bitte vor der Abholung des Fahrzeugs unbedingt die Mitarbeiter der Exportabteilung, um sicherzustellen, dass die Auslieferung erfolgen kann.

**Herrn Maik van Balen Telefon: 0049-6404-9266-110 E-Mail: [maik.balen@autoexpo.de](mailto:maik.balen@autoexpo.de)  
 Frau Ulrike Eimer Telefon: 0049-6404-9266-109 E-Mail: [ulrike.eimer@autoexpo.de](mailto:ulrike.eimer@autoexpo.de)**